



**10 Jahre
Gleichstellungs- und
Integrationsbeauftragtenstelle
in der Stadt Falkensee**



**Manuela Dörnenburg
- November 2019 -**





Inhalt

1) Einleitung	S. 3
2) Verständnis von Beauftragung	S. 4
3) Gleichstellungsbeauftragte	S. 4
3.1. Verwaltungsextern	S. 5
3.2. Verwaltungsintern	S. 6
4) Integrationsbeauftragte	S. 7
4.1. Behindertenpolitische Arbeit	S. 8
4.2. Seniorenpolitische Arbeit	S. 9
4.3. Migrationspolitische Arbeit	S. 10
5) Büro für Vielfalt	S. 10
6) Fazit	S. 11

1) Einleitung

Bereits 1991 wurde die erste Gleichstellungsbeauftragte in Falkensee berufen und als Stabsstelle im Bereich des Bürgermeisters angesiedelt. Grundlage dafür war der **§ 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)**.

2009 ging die Stelleninhaberin in den Ruhestand. Nach einer intensiven Diskussion im Mai des gleichen Jahres im Hauptausschuss der Stadt Falkensee zur möglichen Berufung einer Integrationsbeauftragten wurde schließlich die Stelle „Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte“ ausgeschrieben. Die Ausschreibung definierte den neuen Aufgabenzuschnitt wie folgt:

„Umsetzung des § 18 Kommunalverfassung Land Brandenburg i.V.m. § 4 (1,2) Hauptsatzung Stadt Falkensee.

Beratung und Unterstützung sowie Sachstandsanalysen, einschließlich Förderung von Frauen, Mädchen, Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen, deren Angehörigen sowie der Senioren/innen in der Stadt Falkensee. (...)

Damit folgte Falkensee einem Trend, der mittlerweile brandenburgweit in den Kommunen die Regel ist. Bis auf vier Kommunen¹ sind den Gleichstellungsbeauftragtenstellen entweder weitere Beauftragtenfunktionen zugeordnet worden oder die Beauftragung erfolgt neben klassischen Verwaltungsaufgaben. Falkensee hat sich für die **Vierfachbeauftragtenfunktion** entschieden, das heißt neben den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wurden dieser drei weitere Aufgabenfelder zugeordnet.

Die Aufgabenstellungen, deren Umsetzung, aber auch die Erwartungen an die Beauftragten sind so vielfältig, wie es Kommunen und Beauftragte in Brandenburg gibt. Alle Beauftragten wirken auf Grundlage des Grundgesetzartikels 3. Während die Gleichstellungsbeauftragten über den § 18 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und das seit 2003 eingeführte **Landesgleichstellungsgesetz (LGG)** in Ansätzen definierte Aufgabenzuschnitte besitzen, gibt es solche gesetzlichen Grundlagen für andere Beauftragtentätigkeiten nicht. Jeder Beauftragten und jedem Beauftragten ist es daher zu einem nicht unerheblichen Teil dem eigenen Geschick und Vermögen überlassen, wie sie oder er mit den jeweiligen behördlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Bedingungen umgeht.

Nur dank des Vertrauens seitens der Verwaltungsleitung, der Kooperation mit der politischen Ebene und der Unterstützung aus der Bevölkerung konnte in den letzten zehn Jahren einiges im Sinne der beauftragten Themenfelder erreicht werden. Der vorliegende Bericht will im Folgenden die erreichten Ergebnisse aufzeigen. Vieles gerät im Tagesgeschäft aus dem Blick. Umso wichtiger erscheint es, das Erreichte zu benennen und die Wege dorthin zu beschreiben. Zum anderen will der Bericht auf die Struktur und die Zielsetzung von Beauftragtentätigkeiten hinweisen. Denn allzu oft stehen nach wie vor die Fragen im Raum: Brauchen wir eine Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte überhaupt? Und was macht eine Beauftragte eigentlich den ganzen Tag?

¹ Eigenständige Gleichstellungsbeauftragtenstellen gibt es in den Städten Oranienburg, Cottbus, Neuruppin, Brandenburg an der Havel. In Potsdam leitet die Gleichstellungsbeauftragte das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt.

2) Verständnis von Beauftragung

Beauftragte beobachten das politische und gesellschaftliche Umfeld ihrer Kommune. Sie hinterfragen kommunale Strukturen und versuchen, in Gesprächen mit Verwaltung, Politik und Bürger*innenschaft Aufmerksamkeit und Sensibilität für das jeweilige Thema zu schaffen, aber auch notwendige Änderungen anzuregen.

Im Leitbild der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten heißt es dazu: „Die allgemeine Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, die Kommune und die Dienststelle zu unterstützen, den Verfassungsauftrag zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu erfüllen. Sie ist Initiatorin, Beraterin und Kooperationspartnerin innerhalb der Verwaltung und Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommune.“

Die Anforderungen an Kommunen, den Querschnittsaufgaben Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit marginalisierter Gruppen ein größeres Gewicht zu geben, sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gesellschaftliche Entwicklungen wie der Demografische Wandel, die Zuwanderung, Fragen nach Inklusion von Menschen mit Behinderung oder bessere politische Teilhabe von Frauen haben in den Kommunen unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Politik und das Verwaltungshandeln.

Vor diesem Hintergrund beschreibt das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in Potsdam die Rolle der Beauftragten wie folgt: „Beauftragte sind für viele von Benachteiligung betroffene Individuen und Gruppen Hoffnungstragende, Motor und Gestaltende für eine auf Chancengleichheit ausgerichtete Kommunalpolitik.“²

Um ein mögliches Missverständnis an dieser Stelle auszuräumen: Das oben Beschriebene bedeutet nicht, dass Beratungsgespräche Schwerpunkt der Tätigkeit sind. Beratungsgespräche sind wichtig, um die Problemfelder in den einzelnen Bereichen herauszufinden. Die Menschen sozialpädagogisch an die Hand zu nehmen, ist hingegen nicht die Aufgabe der Beauftragten. Vielmehr gilt es gemeinsam mit der Verwaltung und der Politik **Strategien für eine auf Vielfalt und Teilhabe ausgerichtete Kommune** zu entwickeln. Das kann das Mitwirken bei der Einrichtung von Beratungsstrukturen sein, dort wo sie fehlen. Das ist vor allem aber das Eingebundensein bei strategischen Entwicklungen wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) oder auch die Leitlinien der informellen Bürgerbeteiligung der Stadt Falkensee.

3) Gleichstellungsbeauftragte

Im **§ 18 BbgKVerf, Absatz (1)** heißt es: „Die Gemeinden wirken auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin.“ Auf Grundlage dieses Verfassungsparagraphen und dem LGG arbeitet eine Gleichstellungsbeauftragte. Sie hilft, den im **Grundgesetz im Artikel 3** und in der **Landesverfassung Brandenburg im Paragraphen 12** verbrieften Grundrechten in der Kommune Lebendigkeit und Sichtbarkeit zu verleihen.

² www.potsdam.de

Dies ist eine in die jeweilige Kommune hineinwirkende Tätigkeit. Nach dem **LGG** kommt der Gleichstellungsbeauftragten aber auch die Aufgabe der Vertretung der Interessen von Frauen innerhalb der Verwaltung zu. Nähere Regelungen dazu sollen laut LGG § 25 die jeweiligen Hauptsatzungen treffen.

Mit diesen beiden Rechtsgrundlagen werden den Gleichstellungsbeauftragten im Land Brandenburg bereits zwei große Aufgabenfelder zugeordnet.³

3.1. Verwaltungsextern

Gleichstellungsbeauftragte legen den Finger in die Wunde der strukturellen Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft. Zunehmend wird die Debatte um erfolgreiche Gleichstellungspolitik durch einen sogenannten „Antifeminismus“ geprägt, der in seiner Strömung grundsätzlich anzweifelt, dass Frauen immer noch benachteiligt sind. Stattdessen wird postuliert, dass Männer das eigentlich benachteiligte Geschlecht seien. Zahlen zeigen aber deutlich eine andere Lebenswirklichkeit.

Der Rückgang des Frauenanteils in der Falkenseer Stadtverordnetenversammlung ist hier ein gutes Beispiel für die mangelnde Repräsentanz von Frauen in der Politik. Auch die Falkenseer Verwaltungsspitze ist mit einem Bürgermeister, zwei Dezernenten und einer Dezernentin nicht paritätisch aufgebaut. Und nach wie vor gibt es eine eklatante Verdienstlücke von Frauen, die bundesweit um 21 % liegt.

Eklatant sind auch die jährlichen Zahlen an häuslicher Gewalt, von denen nach wie vor 75 % der Opfer weiblich sind. Entsprechend liegt in diesem Arbeitsbereich eine der Hauptaufgaben von Gleichstellungsbeauftragten.

Eine erste Handlung als Gleichstellungsbeauftragte war daher Anfang 2010, mit dazu beizutragen, dass es in Falkensee eine **Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen** gibt. In enger Zusammenarbeit mit dem „Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen Rathenow“ können sich seitdem Frauen aus Falkensee und der Umgebung zwei Mal im Monat beraten lassen. Eine erste Möglichkeit dazu wurde zunächst im Kulturhaus Johannes R. Becher geschaffen, später wechselte die Beratungsstelle in Räumlichkeiten des Landkreises und hat jetzt eine verlässliche Zuordnung im Bürgeramt gefunden. Ein großes Problem im Land Brandenburg ist es, dass es keine eigenständigen Strukturen der Beratung und Präventionsarbeit gibt. Vielmehr muss dies neben der Betreuung der Zuflucht suchenden Frauen und ihren Kindern zusätzlich von den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser mit übernommen werden. Gleichstellungsbeauftragten kommt hier eine wichtige Funktion zu. Im Rahmen der Präventionsarbeit unterstützen sie die Frauenhäuser und machen öffentlich auf das Thema häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem aufmerksam. Am 25. November jedes Jahres wird u. a. in Falkensee die Flagge „Nein zu Gewalt an Frauen“ gemeinsam mit dem Bürgermeister und vielen Unterstützer*innen aus der Verwaltung, Politik und Bürger*innenschaft als deutliches Zeichen

³ Die Regelungen in den Bundesländern sind unterschiedlich. In Berlin gibt es hier eine klare personelle Trennung zwischen der intern wirkenden Frauenvertretung und der extern agierenden Gleichstellungsbeauftragten.

gehisst. Rund um diese Aktion finden darüber hinaus Veranstaltungen statt, die zur Diskussion anregen und das Thema in die Öffentlichkeit transportieren sollen.

Zur **Frauenwoche** werden von der Gleichstellungsbeauftragten zumeist in Kooperation mit engagierten Frauen, örtlichen Initiativen und Einrichtungen Veranstaltungen angeboten, in denen das Motto der jeweiligen Frauenwoche aufgenommen wird und die zum Ziel haben, Frauen und ihre Belange sichtbar zu machen. Um das reichhaltige Angebot zur Frauenwoche zu bündeln, koordiniert die Gleichstellungsbeauftragte ein Veranstaltungsprogramm und sorgt für Öffentlichkeitsarbeit im Amtsblatt und der örtlichen Presse.

Seit 2017 gibt es die **Initiative „Frauen in Falkensee“**. Dieses aus der Frauenwoche hervorgegangene Netzwerk hat in den letzten Jahren Veranstaltungen zur Unterstützung des Frauenhauses oder auch Infomärkte durchgeführt, bei denen Frauen sich mit ihren Produkten, Betrieben und auch ehrenamtlichen Tätigkeiten vorstellen und austauschen konnten.

Eine wichtige und unterstützende Arbeit ist die **Netzwerkarbeit auf Landkreis- und Landesebene**. Es gibt derzeit nur die Städte Rathenow und Ketzin sowie den Landkreis Havelland, die eine Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis benannt haben. Von besonderer Bedeutung sind die zweimonatlichen Konferenzen mit der Landesgleichstellungsbeauftragten und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Gesetzliche und strukturelle Neuerungen auf Bundes- und Landesebene werden dort besprochen. Der Austausch unter den Gleichstellungsbeauftragten, mit ihren sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen ist dabei für alle immer sehr hilfreich.⁴

3.2. Verwaltungsintern

Mit Änderung der **Hauptsatzung** in der SVV vom März 2017 wurde auch der § 4 neu geregelt. Im Absatz 4 sind die internen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten entsprechend des LGG fixiert. Dieser Beschluss hat die bis dahin erfolgte Arbeit bestätigt und bekräftigt. Diese Stärkung der Gleichstellungsaufgaben wird innerhalb der Verwaltung sehr ernst genommen und als bindend anerkannt.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist damit über alle Vorgänge mit gleichstellungspolitischer Relevanz und internen wie externen Auswirkungen zu informieren und zu beteiligen. Eine Dienstanweisung regelt das Einbeziehen und die Dokumentation der Beteiligung näher.

Mit dem Fachbereich Personal ergibt sich hierdurch eine besonders enge Zusammenarbeit: Die Kommune ist nach LGG gesetzlich verpflichtet einen Gleichstellungsplan zu schreiben. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und dem Fachbereich Personal erarbeitet und im Juli 2018 verabschiedet. Er wird entsprechend sich verändernder Rahmenbedingungen laufend fortgeschrieben. In dem Plan werden nicht nur Aussagen über die Verteilung von Frauen und Männern pro Gehaltsgruppe und Position gemacht. Wichtig sind vor allem die Zielvereinbarungen, mit denen eine gleichberechtigte Verwaltung erreicht sowie Maßnahmen, mit denen Frauen gestärkt werden sollen. Die Gleichstellungsbeauftragte berät den Fachbereich Personal zu Formulierungen bezüglich

⁴ Ein Überblick über die externe Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten und den vielen Veranstaltungen in den letzten zehn Jahren ist unter www.falkensee.de und dem Reiter „Frauen in Falkensee“ zu finden.

Stellenausschreibungen, gendergerechter Sprache und anderen gesetzlichen Neuerungen. Intensiv wird im Bereich des Stellenbesetzungsverfahrens zusammengearbeitet. Wenn von den Mitarbeitenden gewünscht, nimmt die Gleichstellungsbeauftragte auch an den betrieblichen Wiedereingliederungsgesprächen teil. Eine enge und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht zudem mit dem Personalrat.

In zunehmendem Maße wird die Gleichstellungsbeauftragte auch von anderen Fachbereichen einbezogen. Dies betrifft z.B. die Formulierung von Satzungen in gendergerechter Sprache oder Genderaspekte bei Planungsvorhaben vor allem im Stadtplanungsbereich. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, an wen bei Planungen wie gedacht wird. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist hier, darauf zu achten, dass unterschiedliche Interessen und Perspektiven bei der Planung Eingang finden und abgewogen werden.

4) Integrationsbeauftragte

Die Stadt Falkensee fasst unter dem Titel „Integrationsbeauftragte“ insgesamt drei Beauftragentätigkeiten zusammen: Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationserfahrung sowie ältere Menschen. Grundlage ist hier **§ 19 der Kommunalverfassung** des Landes Brandenburg, der Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Beiräte und weitere Beauftragte zu berufen.

Alle Arbeitsbereiche unterliegen eigenen **gesetzlichen Grundlagen und Leitlinien** der Landesregierung, wie z.B.

- dem Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen,
- dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- oder die Leitlinien der Seniorenpolitik.
- In nicht wenigen Gesetzen werden Rechte für die Einbindung von Menschen mit Behinderung formuliert, wie z. B. im Zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) oder in der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO).

Da es, wie oben beschrieben, bei der Beauftragentätigkeit um die strategische Einordnung in kommunales Handeln geht, standen in den letzten zehn Jahren gesellschaftspolitisch zwei Themenfelder im Fokus. Das war zum einen der demografische Wandel und zum anderen die Umsetzung der 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**. Zu dem Zeitpunkt gab es in Falkensee keine behindertenpolitische Arbeit, so dass es naheliegend war, hier einen Schwerpunkt zu setzen.

4.1. Behindertenpolitische Arbeit

Verwaltungsextern

2009 existierte eine Gruppe des Behindertenverbands Osthavelland, die unregelmäßig im Kulturhaus tagte, und es gab und gibt viele Selbsthilfegruppen. Niemand aus diesen Kreisen stellte aber zu dem Zeitpunkt politische Forderungen oder bat um Einbindung in Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung.

Im Sinne der UN-BRK, bei der es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen geht, galt es in den zurückliegenden Jahren betroffene Bürger*innen zusammenzubringen. Es ging darum Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Behinderung einen Raum zu geben und sie im Handeln für ihr eigenes Interesse zu stärken. Im Ergebnis entstand der noch heute einmal monatlich tagende „**Offene Treff für Menschen mit und ohne Behinderung**“. Vorläufiger Höhepunkt war 2014 die Berufung des **Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung**, der 2018 in Folge erneut berufen wurde.

Aufgabe der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte war es dabei, diesen Prozess zu initiieren, eng zu begleiten und Mittlerin zwischen den betroffenen Bürger*innen, der Verwaltung und der politischen Ebene zu sein.⁵

Parallel zu diesem Prozess veranstaltete die Partnerschaft für Demokratie 2016 eine **Demokratiekonferenz** unter dem Motto „**Inklusion: Wir kommen in Berührung**“. Die Idee zu diesem Motto entstand nicht zuletzt aus den vorangegangenen Diskussionen und der Berufung des Beirats für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dennoch sollte der Begriff Inklusion hier nicht nur unter behindertenpolitischen Gesichtspunkten gefasst werden. Der erklärte Anspruch war vielmehr allen Menschen, die in irgendeiner Form aus Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden, ein Forum des Austausches zu geben. Neben neuen Netzwerkstrukturen waren wichtige Ergebnisse der Konferenz die Forderung nach einem Teilhabeplan sowie viele Umsetzungsideen für mehr Inklusion in Falkensee. Die Politik nahm diese Anregungen auf und das Büro für Vielfalt bekam durch die SVV den Auftrag einen inklusiven Teilhabeplan zu erstellen. Grundlage dafür wurden die vielen Ideen der Demokratiekonferenz, die als Maßnahmen unmittelbar in diesen Plan einfließen. Andere Bedarfe wurden in einem größeren Beteiligungsprozess erhoben. Am Ende dieses Prozesses beschloss die SVV am 7. November 2018 den **Inklusiven Teilhabeplan Falkensee**. Um die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu begleiten und zu kontrollieren, gründete sich Anfang 2019 der Runde Tisch Inklusion. Das Gremium tagt zwei Mal jährlich.

Als großen Erfolg für eine bessere Teilhabe von gehörlosen Menschen ist das Angebot von Gebärdensprachdolmetschern bei Ausschusssitzungen, Demokratiekonferenzen, Bürgerbeteiligungsverfahren und immer wieder auch bei kulturellen Veranstaltungen zu werten. Je regelmäßiger gehörlose Menschen davon ausgehen können, dass eine Assistenz vor Ort ist bzw. sie diese anfragen können, umso selbstverständlicher nehmen sie in Zukunft

⁵ Ausführlicher wird dieser Prozess in dem Beitrag „Und es bewegt sich doch etwas!“ – Behindertenpolitische Arbeit in der Stadt Falkensee aus Sicht der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte“, im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0 unter https://masgf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere_Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_2-0_barrierefrei_Februar2017.pdf zu finden ist.

das Angebot auch wahr. Im Haushalt stehen nach einem Beschluss der SVV dafür Gelder bereit.

Wichtigstes Ziel der verwaltungsexternen Arbeit im behindertenpolitischen Bereich ist es, Menschen zu empower. Menschen mit Behinderung sollen in der Lage sein, selbstverantwortlich und selbstbestimmt ihre Interessen zu vertreten. Mit der Berufung des Beirats für die Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist dies gut gelungen. Mit der Demokratiekonferenz zur Inklusion und dem Beschluss des Teilhabeplans sind wichtige Schritte zur Verstetigung des begonnenen Prozesses gegangen worden. Die Bereitstellung von Assistenzen gehört ebenso dazu.

Verwaltungsintern

Neben der Gestaltung dieser Prozesse, mit denen Menschen gestärkt und in politisches Handeln einbezogen sowie für das Thema sensibilisiert werden, ist die Aufgabe der Beauftragten im behindertenpolitischen Bereich aber auch, in die Verwaltung hinein zu agieren und auf Barrierefreiheit hinzuweisen.

Mit Schreiben vom 22. November 2012 teilte der Landkreis Havelland mit, dass die kommunalen Behindertenbeauftragten fortan bei allen Baumaßnahmen, bei denen von der **Barrierefreiheit** entsprechend **Brandenburgischer Bauordnung** abgewichen wird, zu beteiligen sind. Das hat zur Folge, dass bei Anträgen auf Abweichung im Rahmen von Bauvorhaben in Falkensee, die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland die städtische Beauftragte um Stellungnahme bittet. Jedes Bauvorhaben muss gesondert geprüft werden. Dazu werden Beratungsgespräche geführt, Besichtigungen organisiert und Stellungnahmen verfasst.

Gleichzeitig hat sich eine intensive Zusammenarbeit in den letzten Jahren mit der städtischen Bauverwaltung entwickelt. Der Austausch z.B. darüber, welcher Anstrich bei städtischen Bauvorhaben für sehbehinderte Menschen ausreichend kontrastreich ist, wie Zugänglichkeiten für alle Menschen gut und sinnvoll umgesetzt werden können, sind nur zwei Beispiele einer intensiven gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden. Neben den Gebäuden sind es immer wieder auch die Straßen und hier besonders die Frage nach Gehwegen und deren Beschaffenheit, über die gemeinsam mit dem Tiefbauamt geredet wird. Gerade die Diskussionen im Anliegerstraßenbau über den Sinn und die Finanzierung von Gehwegen verlieren neben der Aufgebrachtheit der Anlieger die Bedarfe von Menschen mit Behinderung, älteren, aber auch der jüngsten Bürgerinnen und Bürgern allzu häufig aus dem Blick. Umso wichtiger ist es, dass der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eine eigene Stimme im politischen Raum hat. Die Beauftragte stärkt auch bei diesen Auseinandersetzungen den Beirat im Hintergrund oder mischt sich gezielt mit Stellungnahmen ein.

4.2. Seniorenpolitische Arbeit

Bereits seit 2007 gibt es einen sehr aktiven **Seniorenbeirat**, dem die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte als Ansprechpartnerin beratend beiseite steht. Sehr aktiv ist seit Jahren auch die Gruppe „**Wohnen im Alter**“. Dieser Gruppe hat die Stadt einige Denkanregungen zu verdanken. Wo es möglich ist, erfolgt hier eine Unterstützung.

Seit der Gründung 2010 nimmt die Stadt Falkensee am **Demografie-Projekt Havelland**, initiiert durch den Landkreis, teil. Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte vertritt neben dem Bürgermeister die Stadt in diesem regelmäßig tagenden Gremium. Mehrere Projekte, wie der Bau des Familiencafés Falkenhorst oder die Einrichtung des Fahrservices, angesiedelt beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), wurden in der Entstehungszeit eng begleitet und zum Teil koordiniert.

Das Gesetz über das „Wohnen mit Pflege und Betreuung des Landes Brandenburg“ sieht die Möglichkeit vor, **Ombudspersonen** zu benennen. Auf Anregung des Seniorenbeirats ist die Stadt Falkensee einer Benennung nachgekommen. Zurzeit bekleiden vier Personen die Aufgabe. Die Vorbereitung zur Benennung und die Betreuung liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten.

4.3. Migrationspolitische Arbeit

Seit Ende 2014 gibt es die **Willkommensinitiative „Willkommen in Falkensee“**. 2015 wurde im Zuge des starken Zuzugs geflüchteter Menschen und der damit einhergehenden neuen Situation in Falkensee ein Sachbearbeiter der Gleichstellungs- und Integrationsstelle zur Seite gestellt. Dieser war Ansprechpartner für die Willkommensinitiative und für die im Flüchtlingsbereich zuständigen Behörden des Landkreises sowie Koordinator der sich entwickelnden integrativen Arbeit. Seitdem der Kollege im Ruhestand ist, übernimmt die Willkommensinitiative diese Arbeit ehrenamtlich. In Arbeitsgruppen wie zu den Themen Wohnen, Arbeiten oder interkulturelle Begegnung schafft die Initiative Öffentlichkeit und gibt den Betroffenen Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches. Die Stadt unterstützt die Willkommensinitiative nach Möglichkeit. Zudem besteht ein enger Kontakt zur „Partnerschaft für Demokratie“. Der Austausch erfolgt ähnlich wie bei den Senior*innen anlassbezogen. Das Arbeitsfeld kann derzeit ausschließlich konsultativ und beratend wahrgenommen werden.

5) Büro für Vielfalt

Zu den beschriebenen klassischen Beauftragentätigkeiten kamen ab 2015 weitere Aufgaben hinzu. Auf Anregung der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten nimmt die Stadt an dem Bundesprogramm **„Demokratie leben! Partnerschaften für Demokratie“** teil. Sie begleitet das Programm seitdem inhaltlich wie administrativ. Die Stelle für bürgerschaftliches Engagement wurde im gleichen Jahr um die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten erweitert (siehe oben) und 2016 die Stelle für **Bürgerbeteiligung** neu eingerichtet. Beide Stellen konnten unter Leitung der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten im Büro für Vielfalt zusammengefasst werden.

Durch die Struktur des Bundesprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ konnten nach fünf Jahren Beauftragentätigkeit noch einmal neue Netzwerke in die Kommune initiiert und entsprechend der Förderrichtlinien die Themen Gendergerechtigkeit und Vielfalt (Diversity) neu verortet werden.

Dieses verortet sein in ehrenamtlich agierende Strukturen der Stadt macht die Stelle der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten aus und gibt wichtige Impulse für die inhaltliche Arbeit. Dabei ist der **Aspekt der Teilhabe** von zentraler Bedeutung: Welche Möglichkeiten der

Beteiligung bietet die Stadt Falkensee? Wer wird übersehen, wer nicht gehört? Das sind zentrale Fragen der Beauftragentätigkeit. Unter diesen Gesichtspunkten war die Ansiedlung der Stelle Bürgerbeteiligung bei der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten folgerichtig. Bei allen Beteiligungsverfahren sollten diese Fragestellungen im Mittelpunkt stehen. Die „Leitlinien zur informellen Bürgerbeteiligung“ der Stadt Falkensee definieren daher ausdrücklich, wie die Beteiligung ALLER erfolgen kann.

Wichtige Ergebnisse der ersten drei Jahre der Stelle der Bürgerbeteiligung in Falkensee sind die gut ankommenden offenen und geschlossenen Bürgerformate, bei denen Menschen entsprechend ihres Alters und Geschlechtes gezielt zu **Bürgerbeteiligungsverfahren** eingeladen werden, um eine möglichst große und diverse Schnittstelle aus der Bevölkerungsmehrheit zu erreichen. Eng begleitet und organisiert wurde durch die Bürgerbeteiligung der gesamte Prozess zur Berufung des Jugendbeirats. Die Kommune ist nach § 18 a der BbgKVerf zur Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet und Falkensee fand in der Einrichtung eines Beirats die adäquate Lösung.

6) Fazit


Wie jede Kommune ist auch Falkensee einem steten Wandel unterworfen. Die starken Zuzüge in den vergangenen Jahrzehnten haben Falkensee bunter und vielfältiger gemacht. Auf die soziodemographischen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsstruktur mit zunehmend unterschiedlichen Lebensentwürfen oder auch der Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung muss Politik und Verwaltung reagieren.

Im Leitbild der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wird die Aufgabe kommunaler Gleichstellungspolitik so definiert, dass diese „den Blick auf die gesellschaftliche Vielfalt“ schärfen und „die Teilhabe aller Menschen als Chance“ begreifen muss.

Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Falkensee konnte ganz in diesem Sinne in den vergangenen 10 Jahren Weichen für ein Verständnis für vielfältige Lebensentwürfe und Bedarfe unterschiedlicher Menschen stellen sowie Strukturen aufbauen, die zu einer Verstetigung beitragen.

Die Neuausrichtung der Stelle der Beauftragten der Stadt Falkensee 2009 mit einer Vierfachfunktion für die politischen Themen Gleichstellung von Männern und Frauen, Menschen mit Behinderung, älteren Menschen und Menschen mit einer Migrationserfahrung stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. In all den Jahren bestand die Kunst darin, den einzelnen Arbeitsbereichen entsprechend der Anforderungen aus Politik, Verwaltung und Bürger*innenschaft die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und gleichzeitig die Schnittstellen zu finden, damit die Fülle an Aufgaben handhabbar bleibt.

Entsprechend bietet die Neuausrichtung der Gleichstellungs- und Integrationsstelle im Büro für Vielfalt eine Chance, verschiedene Kompetenzen zu bündeln und Strategien für eine auf Chancengleichheit, Vielfalt und Teilhabe ausgerichtete Kommune zu entwickeln. Der Fahrstuhl als eine Form des barrierefreien Zugangs ist Symbol für die Chancengleichheit körperlich eingeschränkter Menschen, in die erste Etage eines Hauses zu kommen. Ausreichend Kitaplätze zur Verfügung zu halten, bietet beiden Elternteilen die Chance am Arbeitsprozess



teilzunehmen. Ohne die notwendige auskömmliche Ausstattung des Frauenhauses und die Förderung von Beratungsstrukturen hätten viele Frauen keine Möglichkeit, sich aus Gewaltbeziehungen zu trennen und gleichberechtigt in der Gesellschaft ihren Weg zu gehen. Seit drei Jahren wird als Zeichen für den Respekt an vielfältigen Lebensentwürfen die Regenbogenflagge einmal im Jahr zur Erinnerung an den Christopher Street Day vor dem Rathaus gehisst.

Es ist in den vergangenen zehn Jahren gelungen, Vielfalt und Chancengleichheit auch strategisch zu verankern. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verweist unter Kapitel 4.11 auf Chancengleichheit und Barrierefreiheit als Querschnittsthemen der Stadtentwicklung. Mit dem Beschluss des „Inklusiven Teilhabepfandes“ hat sich die Stadt verpflichtet, Vielfalt ernst und in das politische Handeln einzubetten. Bei diesen Prozessen war die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte entweder eingebunden und konnte Einfluss nehmen oder war selber Motor und Umsetzerin.

Ziel der Falkenseer Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragtenstelle muss es auch weiterhin sein, auf Chancengleichheit hinzuwirken und Möglichkeiten für Menschen zu eröffnen, damit diese in ihrer Vielfalt ihre Potenziale in die Stadt einbringen können. Die Verankerung von gleichstellungspolitischen Zielen als Selbstverständnis von Verwaltungshandeln bleibt wichtige Aufgabe der Gleichstellungsarbeit.

Modernes politisches wie Verwaltungshandeln in einer Kommune dürfen sich vor Chancengleichheit von Frauen und Männern, Inklusion sowie der Verbesserung der Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohner als kommunale Strategien nicht verschließen.

Die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragtenstelle bleibt hier Motor und Wächterin zugleich.